

Erklärung gemäß § 5 Abs. 6 Registerzählungsgesetz – Stichtag 31. Oktober 2021

Von der Gemeinde auszufüllen:

Gemeindename	Gemeindekennziffer
FID	Geburtsdatum
	Tag Monat Jahr
Familienname, Vorname	
PLZ	Ort
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer	

Information zum Hauptwohnsitz aus dem Meldegesetz:

Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum **Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen** zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das **überwiegende Naheverhältnis** haben.

Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die **Eintragung in die „Wählerevidenz“** sowie für verschiedene **andere Rechtsbereiche** (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) **maßgeblich**.

Ja, ich hatte zum Stichtag 31.10.2021 den Hauptwohnsitz an oben genannter Adresse
(Bitte ankreuzen!)

Datum

eigenhändige Unterschrift der Bürgerin / des Bürgers
oder der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

Nicht dem besten Wissen entsprechende Angaben sind gemäß § 66 Bundesstatistikgesetz strafbar.